Landeshaupts – Der Oberbürg	tadt Magdeburg germeister –	Drucksache DS0264/11	Datum 05.07.2011	
		Öffentlichkeitsstatus		
Dezernat: VI	Amt 61	öffentlich		

Beratungsfolge	Sitzung	Behandlung	Zuständigkeit	
	Tag			
Der Oberbürgermeister	20.09.2011	nicht öffentlich	Genehmigung OB	
Ausschuss für Umwelt und Energie	18.10.2011	öffentlich	Beratung	
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	03.11.2011	öffentlich	Beratung	
Stadtrat	17.11.2011	öffentlich	Beschlussfassung	

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
Amt 31,Amt 63,Amt 66,FB 23,FB 62			
	RPA		Х
	KFP		Х
	BFP		Х

Kurztitel

Einleitung Satzungsverfahren vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 229-2.1 "Düpplergrund"

Beschlussvorschlag:

- 1. Für das Gebiet, das umgrenzt wird:
 - im Norden durch die nördliche Grenze des Flurstückes 313, teilweise des Flurstückes 304/3 sowie die nordöstliche Grenze der Flurstücke 314/1 und 323/1 der Flur 515.
 - im Osten durch die s\u00fcdöstliche Grenze des Stra\u00dfenflurst\u00fcckes 327 sowie teilweise des Flurst\u00fcckes 10013 der Flur 515,
 - im Süden durch die südwestliche Grenze des Flurstückes 314/1 der Flur 515,
- im Westen durch die westliche Grenze des Flurstückes 314/1, 304/3 und 313 der Flur 515 wird auf Antrag des Vorhabenträgers ein Satzungsverfahren zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Abs. 2 BauGB eingeleitet.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufgestellt.

- 2. Planungsziel ist die Entwicklung eines Einfamilienhausstandortes unter Beachtung der Möglichkeiten für die Nutzung regenerativer Energien. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Fläche, auf der das Vorhaben errichtet werden soll, als Wohnbaufläche dargestellt.
- 3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Einleitungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt Magdeburg sowie durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit			X	ja		nein	
Produkt Nr	Produkt Nr. Haushaltskonsolidierungsmaßnahme						
			ja, Nr.			Х	nein
Maßnahme	ßnahmebeginn/Jahr Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt						
		JA		NEIN			
Δ Fraehni	enlanung/Kons	sumtiver Haushalt					
_	ckungskreis:	Junitivo: Haushait					
		I. Aufv	wand (inkl. Afa)				
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon			
				veran	schlagt	Be	darf
20							
20							
20							
20 Summe:							
Sullille.							
		II. Ertrag (ir	ıkl. Sopo Auflösung)				
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon			
Jani	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	veran	schlagt	Ве	darf
20							
20							
20							
20							
Summe:							
B. Investiti	onsplanung						
Investition							
Investition							
	I. Zuga	änge zum Anlageve	ermögen (Auszahlung	en - ges			
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto		dav		
				veran	schlagt	Be	darf
20							
20							
20							
20							
Summe:							
	II. Zuwendung	en Investitionen (E	inzahlungen - Fördern	nittel un	d Drittmi	ttel)	
			davon				
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	veran	schlagt		darf
20							
20							
20							
00							

Summe:

III. Eigenanteil / Saldo								
Jahr	Euro	Kosten	ostenstelle	Sachkonto		davon		
						veranschlagt	Bedarf	
20								
20								
20								
20								
Summe:								
		IV. Ver	pflichtun	gsermächtigun	gen (VI	Ε)		
Jahr	Euro	Kosten	etalla	Sachkont		da	von	
Jaili	Euro	Nosten	istelle	Sacrikoni	.0	veranschlagt	Bedarf	
gesamt:								
20								
für								
20								
20								
20								
Summe:								
	l							
bis 60 Tsd. € (Sammelposten) > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung) Anlage Grundsatzbeschluss Nr. Anlage Kostenberechnung > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung) Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich Anlage Folgekostenberechnung C. Anlagevermögen Investitionsnummer: Buchwert in € Datum Inbetriebnahme: Auswirkungen auf das Anlagevermögen							leich ng Anlage neu JA	
Jahr	Euro	Kosten	tenstelle Sachkonto		0	bitte ankreuzen		
	24.0	. 1001011		Casimon		Zugang	Abgang	
20								
Tederrunrendes(r) Amt/Fachbereich 61 Dr. C			chbearbe . Carola P l. Nr.: 540	a Perlich,		schrift AL / FBL -Joachim Olbricht		
Verantwor Beigeordn		Un	terschrift		Dr. Die	ter Scheidemanr	١	

Termin für die Beschlusskontrolle 27.01.2012

Begründung:

Für das aus der Anlage ersichtliche Gebiet wurde mit Eingangsdatum vom 31. Mai 2011 ein Antrag auf Einleitung eines Satzungsverfahrens gestellt.

Das ca. 3,7 ha große Gebiet umfasst eine ehemals mit Geschosswohnungen bebaute Fläche. Im Rahmen des Stadtumbau Ost erfolgte im Jahr 2007 der Abriss von drei sechsgeschossigen Gebäuden entlang des Scharnhorstringes. Im Jahr 2010 wurde der Abriss der Gebäude Olvenstedter Chaussee 40-102 (310 WE) und einer ehemaligen Kindertagesstätte durchgeführt.

Der Vorhabenträger beabsichtigt nunmehr die Erschließung und Entwicklung als Einfamilienhausgebiet. Im gültigen Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist das Areal als Wohnbaufläche gekennzeichnet.

Die Fläche soll entsprechend dem Entwicklungskonzept für das Quartier Düppler Mühle im Rahmen der Quartiersvereinbarung Neu Olvenstedt kleinteilig bebaut werden, wobei der Fußgängerbereich Torweg und die Fußwegverbindung vom Torweg zur Düppler Mühle als nachhaltiger Teil der städtebaulichen Struktur zu berücksichtigen sind. Aufgrund des Beschlusses Nr. 538-22(V)10 des Stadtrates vom 19.08.2010 ist bezüglich der verkehrlichen Erschließung auch eine Erschließungsvariante über eine Privatstraße zu berücksichtigen und zu bewerten.

Durch die Errichtung von Einfamilienhäusern an diesem Standort wird ein positiver Einfluss auf die zukünftige städtebauliche und soziale Struktur des Stadtteiles Neu Olvenstedt erwartet.

Die zukünftige bauliche Nutzung wird die Obergrenze für die Grundflächenzahl in einem Allgemeinen Wohngebiet nach § 17 BauNVO einhalten und damit keine größere Versiegelung als vor dem Abbruch der Wohngebäude zur Folge haben.

Zur Anwendbarkeit des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 a BauGB wurde eine überschlägige Prüfung der umweltrechtlichen Belange mit dem Ergebnis vorgenommen, dass vorrausichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung. Das Satzungsverfahren kann somit im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Dennoch sind die Umweltbelange im Rahmen der Planaufstellung entsprechend zu gewichten.

Aus der Sicht der Naturschutzbehörde ist im Rahmen des Planverfahrens eine Erfassung wärmeliebender Arten erforderlich.

Gemäß § 12 Abs. 2 BauGB hat die Gemeinde über die Einleitung des Satzungsverfahrens zu entscheiden.

Anlagen:

DS0264/11 Anlage 1 Lageplan

DS0264/11 Anlage 2 Antrag Vorhabenträger

DS0264/11 Anlage 3 Überschlägige Prüfung der Umweltbelange